

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

## **Universitätsprofessur**

gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Architektorentwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA) im vollen Beschäftigungsausmaß ab 01.02.2013 für 1 Jahr. (Kennzahl 36/2012)

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einen spezifischen Schwerpunkt bilden. Diese fünf Plattformen sind: Analoge Digitale Produktion, Tragkonstruktion Material Technologie, Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe, Geschichte Theorie Kritik, Geographie Landschaften Städte.

### **Gewünschte Qualifikationen:**

Die Bewerber\_innen sollen Expertise im Bereich Architektorentwurf und einen fachlichen Schwerpunkt in mindestens einer der Plattformen Analoge Digitale Produktion oder Tragkonstruktion Material Technologie nachweisen.

### **Voraussetzungen für die Bewerbung:**

- Qualifikation als Architekt\_in mit einem entsprechenden abgeschlossenen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulabschluss;
- Nachweis hervorragender künstlerisch oder technischer Leistungen im Bereich der Architektur.
- Nachweis der universitären Lehrqualifikation;
- Nachweis einer facheinschlägigen, hochqualifizierten, außeruniversitären Praxis;
- ausgezeichnete Englisch- und/oder Deutschkenntnisse.

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 Unterrichtsstunden pro Woche.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 4.571,20.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 10.12.2012 unter: **[www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)**

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind